



Annette Groth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Menschenrechtspolitische Sprecherin

Annette Groth, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

UNHCR-Vertretung für Deutschland und Österreich

Büro Berlin

Wallstraße 9-13

D-10179 Berlin

**Platz der Republik 1
11011 Berlin**

**Unter den Linden 50
Raum 3.025**

Telefon 030 227 – 77207

Fax 030 227 – 76207

E-Mail: annette.groth@bundestag.de

Wahlkreis

Bleichstr. 3 a

75173 Pforzheim

Telefon 07231 4240343

Fax 07231 4240346

E-Mail: annette.groth@wk.bundestag.de

Berlin, 31.01.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Tagen protestieren etwa 100 afrikanische Flüchtlinge vor dem Büro des UN-Flüchtlingskommissars UNHCR in der tunesischen Hauptstadt Tunis, um ihrer Forderung, in ein sicheres Land ausreisen zu dürfen, Nachdruck zu verleihen. Dieser Forderung möchte ich mich ausdrücklich anschließen und bitte Sie darum, alles Mögliche zu tun, damit die Menschen in ein sicheres Drittland ausreisen können.

Die Flüchtlinge wollen erreichen, dass die rund 230 Menschen, die als „nicht schutzbedürftig“ eingestuft wurden, in das Resettlement-Programm aufgenommen werden. Die Einstufung dieser Flüchtlinge als „nicht schutzbedürftig“ halte ich aufgrund der Herkunftsländer der Flüchtlinge für sehr problematisch. Da Tunesien ihnen kein Aufenthaltsrecht geben und das Camp Choucha im Juni geschlossen wird, ist die Lage der Flüchtlinge äußerst prekär.

Die Flüchtlinge in Choucha sind ohne jegliche Perspektive, da die UNHCR sie nicht als „schutzbedürftig“ anerkennt. Die Flüchtlinge kritisieren, dass das „Refugee Status Determination-Verfahren“ nicht optimal durchgeführt wurde. In Bezug auf Übersetzung, Unparteilichkeit und den sensiblen Umgang mit den Flüchtlingen beim Verfahren fühlen sich viele Flüchtlinge von den UNHCR-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht ausreichend betreut und sehen sich in ihren Rechten durch falsche Entscheidungen eingeschränkt.

Da ich auch einige Jahre für den UNHCR gearbeitet habe, kenne ich die Problematik von Einzelfallentscheidungen. Viele Flüchtlingslager kenne ich aus eigener Anschauung und habe die teilweise äußerst defizitäre Ausstattung und Bedingungen in den Camps gesehen.

Nach meinen Informationen wird allen Flüchtlingen, die vom UNHCR im Choucha-Camp als Asylsuchende abgelehnt wurden, der Zugang zu Lebensmitteln und medizinischer Versorgung nicht gewährt. Sie behaupten, dass selbst Kleinkindern die notwendige Milch verweigert wurde.



Annette Groth
Mitglied des Deutschen Bundestages
Menschenrechtspolitische Sprecherin

Seite 2 von 2 Seiten des Schreibens vom 31.01.2013

Natürlich ist mir bekannt, dass abgelehnte Flüchtlinge offiziell nicht unter den Zuständigkeitsbereich des UNHCR fallen. Da es diesen Menschen jedoch nicht möglich ist, nach Libyen oder in ihre Herkunftsländer zu reisen und sie sich aufgrund ihres ungeklärten Status in Tunesien nicht frei bewegen können, haben diese Menschen keine Möglichkeit, das Camp zu verlassen und sich selbst zu ernähren.

Weiter berichten diese Flüchtlinge, dass sie dazu bewegt werden sollen, „freiwillig“ in ihre Herkunftsländer zurückzukehren. Da sie dort aber Verfolgung befürchten, ist diese Perspektive für sie nicht vorstellbar. Deshalb möchte ich eindringlich an Sie appellieren, sich dafür einzusetzen, dass diese Flüchtlinge eine humanitäre Grundversorgung mit Nahrung und Medizin erhalten und in das Resettlement-Programm aufgenommen werden.

Ich bitte Sie, nach einer einvernehmlichen Lösung im Sinne der streikenden Flüchtlinge aus Choucha zu suchen. In Erwartung einer baldigen Antwort verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Annette Groth